

Kinderschutz -

professionell und handlungssicher Entscheidungen treffen

Was ist „Kindeswohl“?

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative (i. S. von „die am wenigsten schädigende“) wählt.“ (Arbeitsdefinition nach Prof. Dr. Jörg Maiwald, Mitbegründer des Berliner Kinderschutzzentrums)

Grundrechte von Kindern

Kinder haben ein Recht auf

- Gleichheit
- Gesundheit
- Bildung
- Spiel und Freizeit
- Freie Meinungsäußerung und Beteiligung
- Schutz vor Gewalt
- Zugang zu Informationen
- Schutz der Privatsphäre und Würde
- Schutz im Krieg und auf der Flucht
- Besondere Förderung und Fürsorge bei Einschränkungen

Das Wohl des Kindes zu achten, heißt, den Entwicklungsbedürfnissen

- nach beständigen gesunden Beziehungen
- körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation
- individuellen Erfahrungen
- entwicklungsgerechten Erfahrungen
- Grenzen und Strukturen
- stabilen und unterstützenden Gemeinschaften
- und nach einer sicheren Zukunft

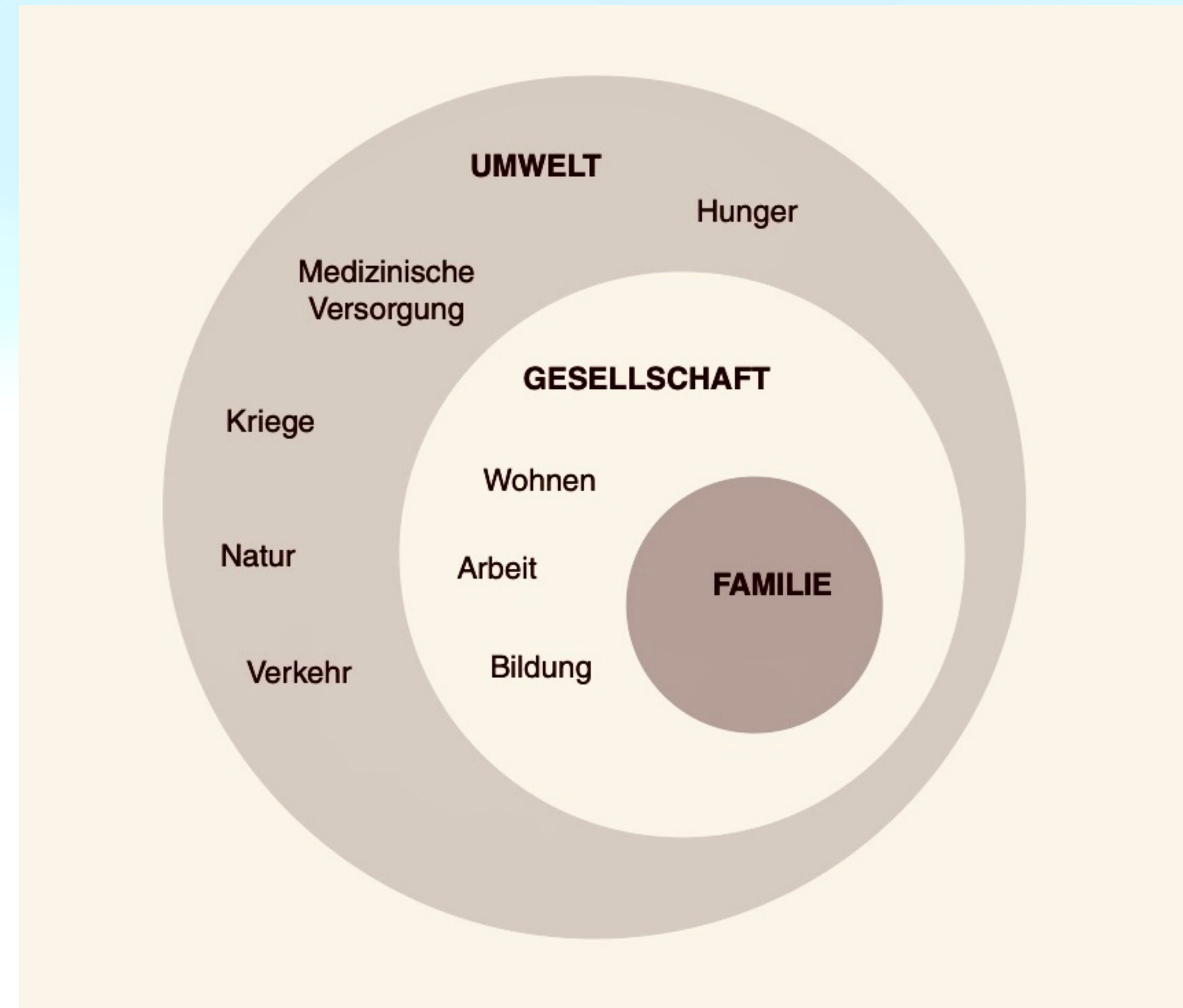
nachzukommen.

Lebenswirklichkeiten von Kindern

Kinder leben in:

- einer bestimmten Umwelt
- einer bestimmten Gesellschaft
- ihren Familien

Auf jeder dieser drei sich beeinflussenden Ebenen kann es spezifische Gefahren geben, denen Kinder ausgesetzt sein können.

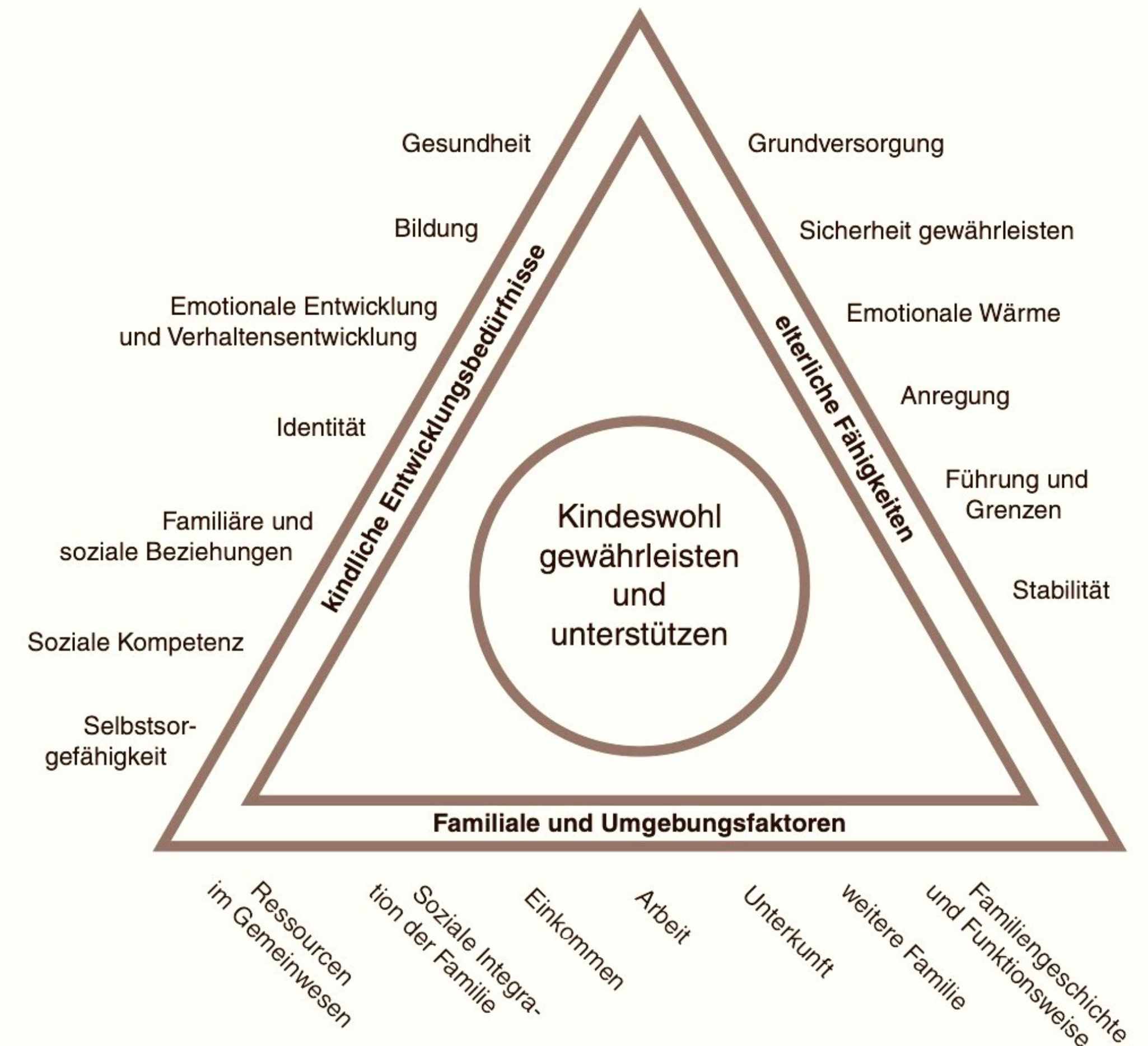


Der Einschätzungsrahmen

- verdeutlicht den Zusammenhang zwischen kindlichen Entwicklungsbedürfnissen, elterlichen Fähigkeiten und Umgebungsfaktoren
- berücksichtigt, dass soziale Integration und Teilnahme der Eltern am Erwerbsleben sowie Ressourcen im Gemeinwesen bedeutsame Faktoren für die Gewährleistung des Kindeswohls darstellt

Was heißt Kindeswohl?

Einschätzungsrahmen



Kinderschutz -

§8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- Ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) als zentraler Auftrag formuliert
- Stärkt den Schutzauftrag in der Jugendhilfe
- Bindet alle Fachkräfte, die Leistungen nach dem Gesetz erbringen, in den Schutzauftrag ein

Kinderschutz -

§8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- Bestärkt Grundhaltung der Jugendhilfe, Kinder in Zusammenarbeit mit den Eltern durch die Bereitstellung geeigneter Hilfen zu schützen
- Verpflichtet sich, den Schutz des Kindes zu priorisieren
- Bindet das Familiengericht mit ein, wenn die Hilferessourcen den Schutz des Kindes nicht gewähren können

Kindeswohlgefährdung ist...

- ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten, Handeln oder ein Unterlassen angemessener Fürsorge
- durch Eltern oder andere Personen
- in Familien oder Institutionen
- das zu nicht-zufälligen Verletzungen, körperlichen und seelischen Schädigungen
- und / oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann

- was die Hilfe und eventuell das Eingreifen von:
- Jugendhilfe-Einrichtungen und Familiengerichten
- in die Rechte der Inhaber elterlicher Sorge
- im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohls eines Kindes notwendig machen kann

Formen der Kindeswohlgefährdung

- Körperliche Misshandlung
- Sexualisierte Gewalt
- Vernachlässigung
- Psychische / emotionale Misshandlung
- Beeinträchtigungen elterlicher Erziehungskompetenzen

Beispiel Vernachlässigung - Körperlich

- Fehlende Körperhygiene
- Unpassende/verdreckte Kleidung
- Fehlende notwendige Arztbesuche
- Untergewicht
- Körperliche Entwicklungsverzögerungen
- Ungewöhnliche Körperhaltung
- Motorische Defizite

Beispiel Vernachlässigung - Emotional

- Kaum/keine Zeit für Kinder
- Verletzung der Aufsichtspflicht
- Soziale Isolation von Kindern
- Strafen und emotionale Erpressung
- Unsachliche und häufige Kritik/kein Lob
- Feindseligkeit und Geringschätzung
- Bewusstes Ignorieren von Kindern und ihren Bedürfnissen

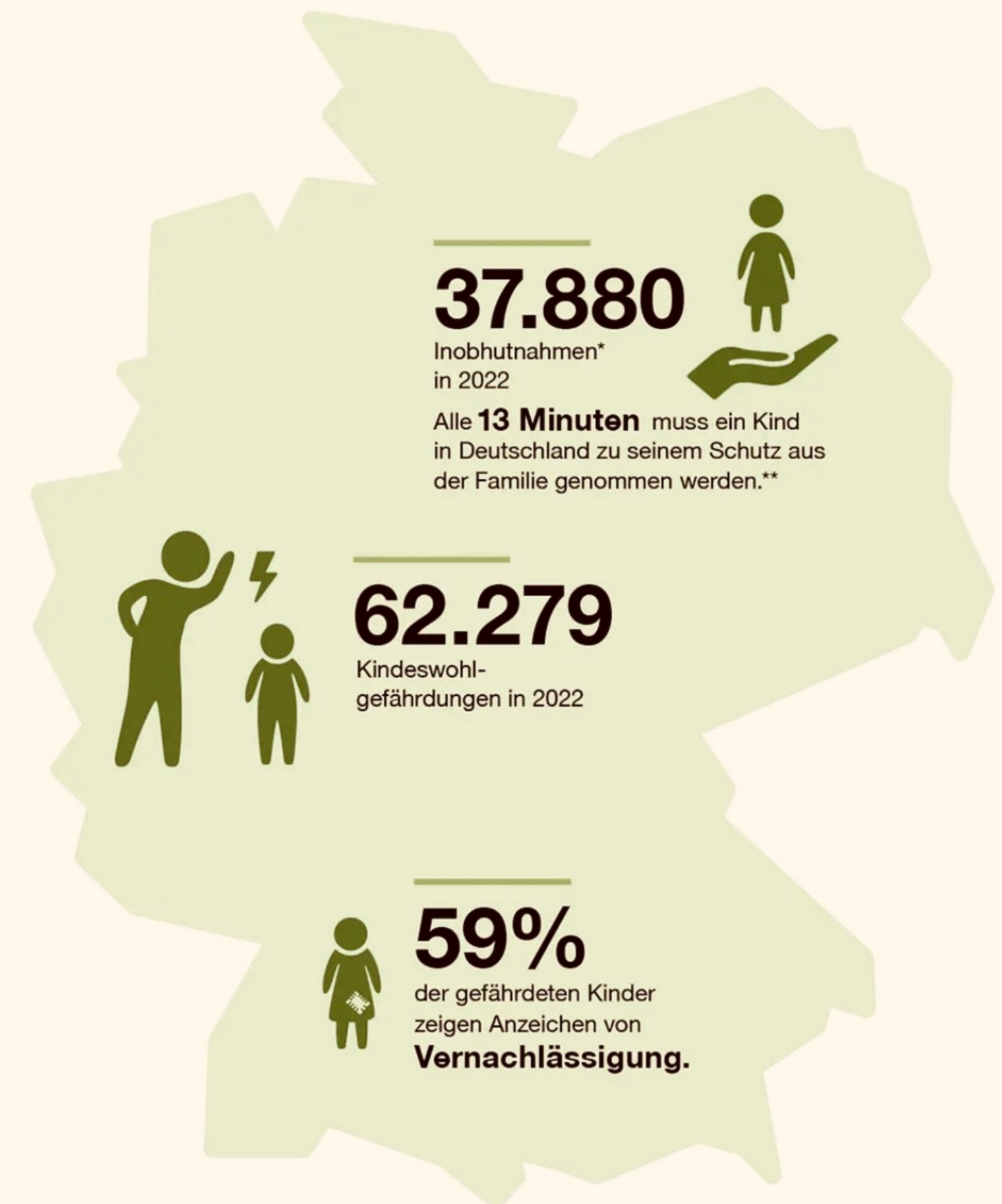
Verhalten vernachlässigter Kinder

- Probleme im Umgang mit anderen Kindern
- Aggressives Verhalten
- Rückzug aus Gruppen
- Ruhelosigkeit und Hyperaktivität
- Apathisches Verhalten
- Ausweichendes Verhalten auf Nachfragen
- Konzentrationsprobleme
- Lernschwierigkeiten

„Emotionale Vernachlässigung und frühkindliche Deprivation von Säuglingen und Kleinkindern wird nach wie vor wenig beachtet, obwohl sie aus entwicklungspsychologischer Sicht möglicherweise ein Kernstück aller Misshandlungsformen bilden und besonders schwere psychosozialen Folgen für das Kind haben dürften.“ (BMFSFJ)

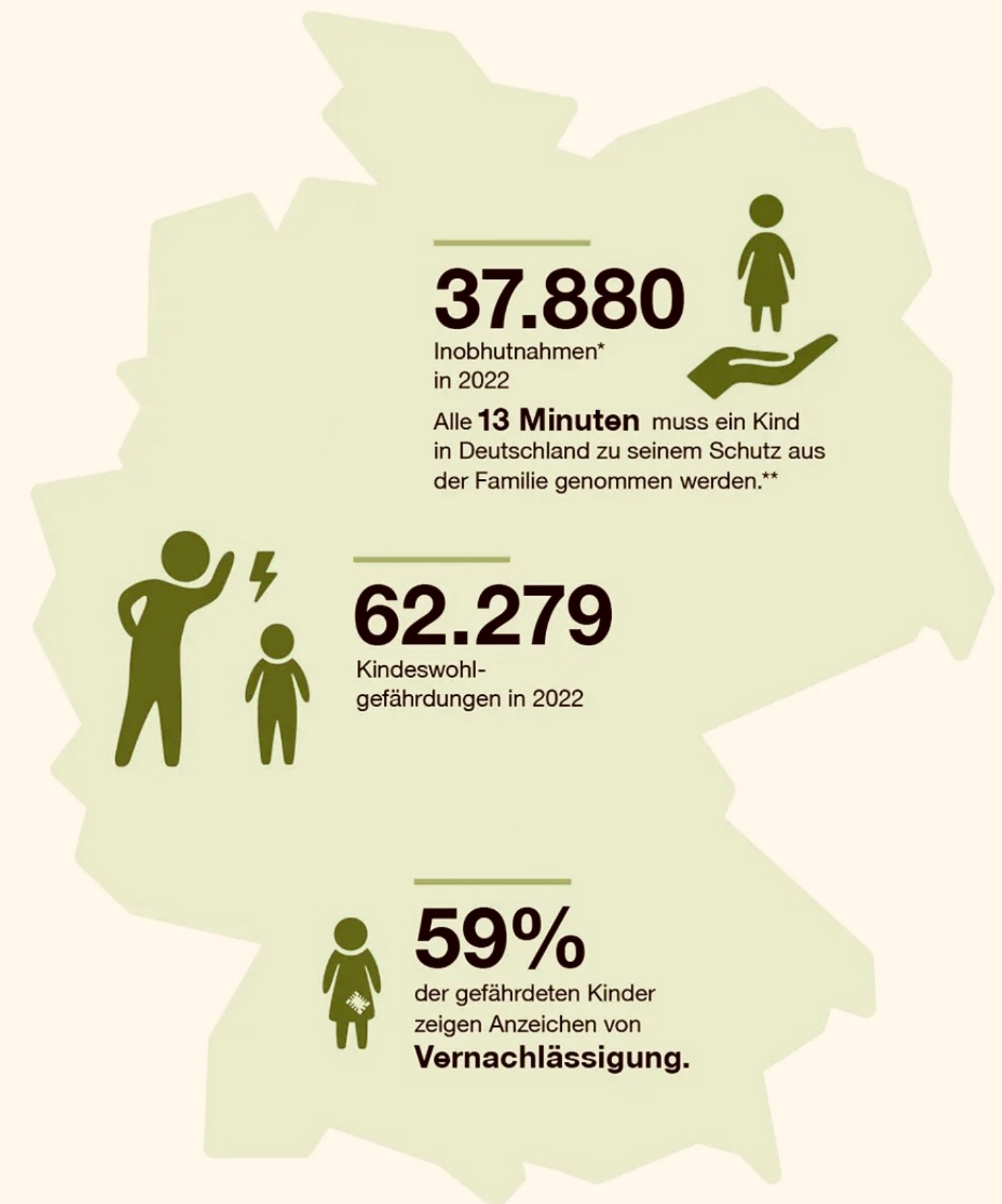
Statistik 2022

- Berlin - Brandenburg: 28 056 durchgeführte Verfahren zur Kindeswohlgefährdung
- 20 678 Berlin (0,2% mehr als in 2021), 7 378 Brandenburg (1,4% weniger als in 2021)
- Berlin / Brandenburg: 21% / 21% akut gefährdet (Schädigung des Wohles bereits eingetreten oder erwartbar)



Statistik 2022

- 24% / 14% latente Kindeswohlgefährdung (gegenwärtig eindeutige Gefahr nicht beantwortbar, Verdacht bleibt jedoch bestehen)
- Berlin: 55% keine Gefährdungsermittlung, 27,5% Ermittlung in Hilfebedarf
- Brandenburg: 32 % weder ermittelte Kindeswohlgefährdung noch Hilfebedarf, 33% Hilfebedarf



Formen der Kindeswohlgefährdungen in % - im Jahr 2022

- Berlin - Brandenburg: Akute und latente Vernachlässigungen 58 % / 53%
- Berlin - Brandenburg: Psychische Gewalt 23% / 27%
- Berlin - Brandenburg: Körperliche Misshandlungen 16% / 16%
- Berlin - Brandenburg: Sexualisierte Gewalt 4% / 4%
- Berlin- Brandenburg: 75 % / 82 % unter 14 Jahren
- Berlin - Brandenburg: jedes 6. Kind unter 3 Jahren
- Berlin - Brandenburg: Jungen* häufiger als Mädchen* (55% / 54 %)
- Über 14 Jahren: mehr Mädchen* als Jungen*

Meldungen an das Jugendamt durch:

- Polizei, Justizbehörden
- Kita, Tagespflege, Schule
- Betroffene Minderjährige oder Eltern
- Bekannten Personen aus dem nahen Sozialraum
- Anonymisierte Anzeigen

Berlineinheitlicher Erfassungsbogen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung (Ersteinschätzung gem. §8a SGB VIII)

Name des /der von der Gefährdung betroffenen minderjährigen:

Name:

Alter:

Aufenthalt z.Zt.

Name:

Alter:

Aufenthalt z.Zt.

Name:

Alter:

Aufenthalt z.Zt.

Name:

Alter:

Aufenthalt z.Zt.

Name:

Alter:

Aufenthalt z.Zt.

Name:

Alter:

Aufenthalt z.Zt.

Angaben über die betroffene Familie (sofern bekannt):
Name:

Anschrift:

Telefonnummer:

Geschwister:

Sind Einrichtungen bekannt, die das Kind / der Jugendliche regelmäßig besucht?
Wenn Ja, welche?

Worin besteht die konkrete Gefährdung? Welche Anhaltspunkte sind aufgefallen (Mehrfachnennungen möglich):

Anhaltspunkte	Selten	Häufig	(fast) immer
1. Körperliche Erscheinung			
unterernährt	☐	☐	☐
falsche Ernährung (z.B. Übergewicht)	☐	☐	☐
unangenehmer Geruch	☐	☐	☐
unversorgte Wunden	☐	☐	☐
chronische Müdigkeit	☐	☐	☐
nicht witterungsgemäße Kleidung	☐	☐	☐
Hämatome, Narben (die auf Misshandlung hindeuten)	☐	☐	☐

Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung

☐

☐

☐

3. psychische Erscheinung

apathisch, traurig

☐

☐

☐

schreckhaft, unruhig

☐

☐

☐

ängstlich, verschlossen

☐

☐

☐

4. Verhalten gegenüber Bezugspersonen

Angst vor Verlust (Trennungsangst)

☐

☐

☐

Distanzlos

☐

☐

☐

Blickkontakt fehlt

☐

☐

☐

5. Verhalten in der Gruppe

beteiligt sich nicht am Spiel

☐

☐

☐

hält keine Grenzen und Regeln ein

☐

☐

☐

6. Verhaltensauffälligkeiten

Schlafstörungen

☐

☐

☐

Essstörungen

☐

☐

☐

einnässen, einkoten

☐

☐

☐

Selbstverletzung / Selbstgefährdung

☐

☐

☐

Sexualisiertes Verhalten in Bezug auf andere Personen

☐

☐

☐

Konsum psychoaktiver Substanzen

☐

☐

☐

Schuldistanziertes Verhalten (auch fortgesetztes Fernbleiben von Tageseinrichtungen)

☐

☐

☐

weglaufen / Trebe

☐

☐

☐

delinquentes Verhalten

☐

☐

☐

7. Sonstiges

☐

☐

☐

Nehmen die Eltern die Probleme wahr (Problemakzeptanz)?

☐

Stimmen die Eltern mit Ihrer Beschreibung der Probleme überein (Problemkongruenz) ?

☐

Nehmen die Eltern Hilfe an (Hilfeakzeptanz) ?

☐

Welche Risiken in der Lebenssituation des Kindes bzw. welche Belastungssituationen in der Familie sehen Sie (Verdacht einer Kindeswohlgefährdung) ?
Begründung Ihrer Einschätzung

Was haben die Eltern/Fachkräfte bereits unternommen, um die Situation des Kindes zu verändern?

Unterschrift, Datum

Erste Fachkraft

Zweite Fachkraft

Wenn sofortiges Handeln wegen Anzeichen von unmittelbarer und gravierender Kindeswohlgefährdung erforderlich wird, ist der Kontakt zum zuständigen Jugendamt umgehend herzustellen

Fachberatung durch eine ISEF

- insofern erfahrene Fachkraft nach § 8 SGB VIII und § 4 Bundeskinderschutzgesetz -
- Bei großer Unsicherheit bezüglich der Risikoeinschätzung
- In sehr komplexen Fällen
- Wenn eine pädagogische Fachkraft in den Fall verstrickt und/oder emotional belastet ist
- Wenn im fallberatenden Team ein erheblicher Dissens entsteht

Aufgaben der ISEF

- Vermittlung von Fachwissen zu Risiko- und Schutzfaktoren, Ursachen, Erscheinungsformen und Folgen von Kindeswohlgefährdungen, familiären und Konfliktodynamiken
- Sammlung, Bewertung und Gewichtung von Anhaltspunkten und vorhandenen Ressourcen und Einschätzen der Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit der Beteiligten
- Information und Beratung zu geeigneten Hilfe- und Schutzmöglichkeiten

Aktivierung des Schutzauftrages

erste Gefährdungseinschätzung

- Gefährdungslage erfassen
- erste Situationsbewertung
- Entscheidung für den nächsten Schritt

Situationserörterung mit Kindern, Jugendlichen und Eltern/Personensorgeberechtigten (sofern Kindeswohl nicht dadurch gefährdet wird)

ggf. auf Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken

erneute Gefährdungseinschätzung

- erneute Situationsbewertung bzw. Bewertung des Hilfeprozesses
- Entscheidung für den nächsten Schritt

ggf. Information des Jugendamtes, falls Gefährdung nicht anders abwendbar

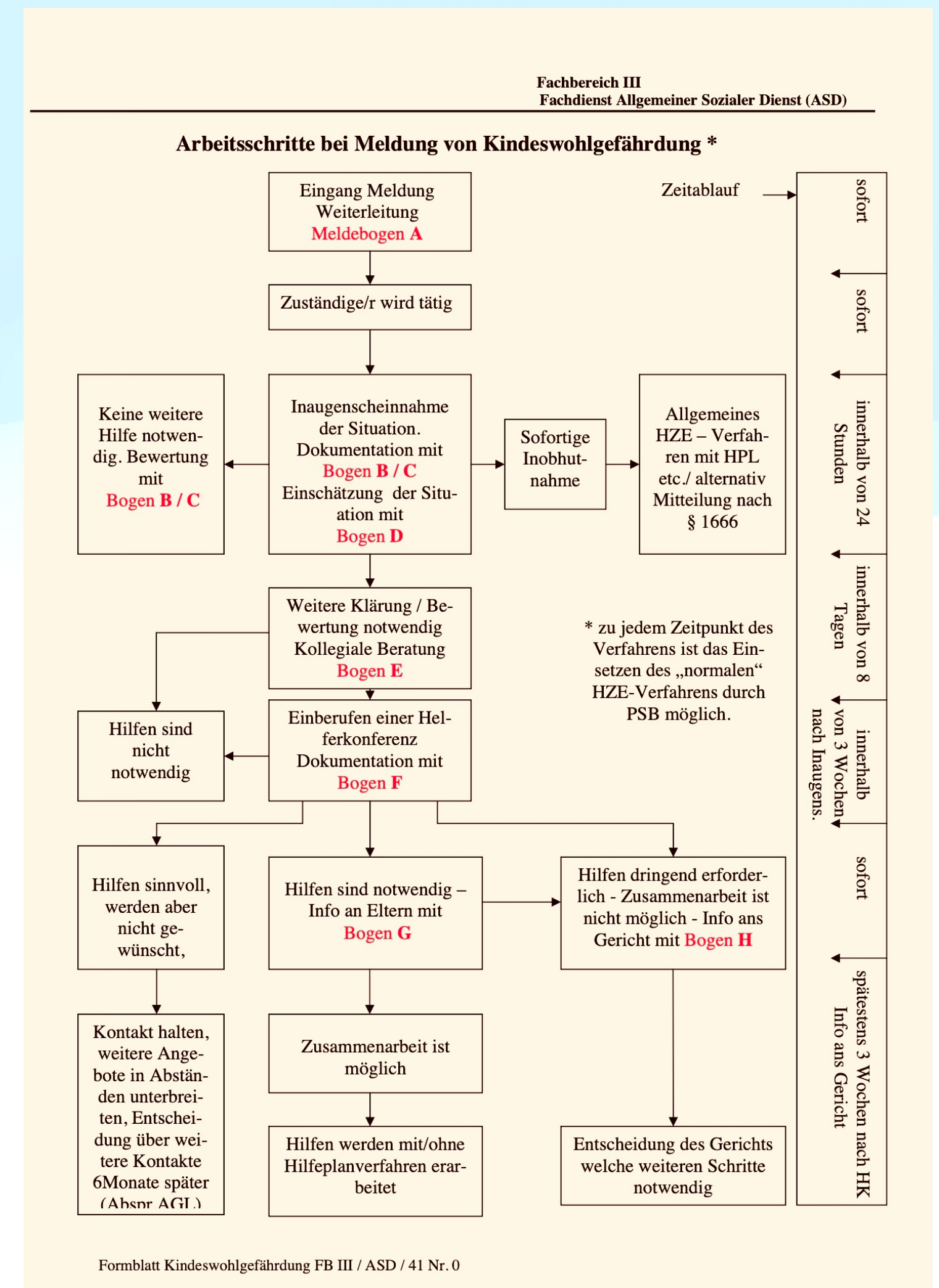
**Beratung durch eine
insoweit erfahrene
Fachkraft ***
(einmalig oder
mehrmalig)

Ein wichtiger Aspekt des Kinderschutzes ist die Dokumentation aller Offenbarungen, Aussagen dritter Personen, beobachtete Situationen, Gespräche, erhobene Befunde und die sich daraus ergebenden Einschätzungen für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.

RSD - Fachkräfte des Jugendamtes

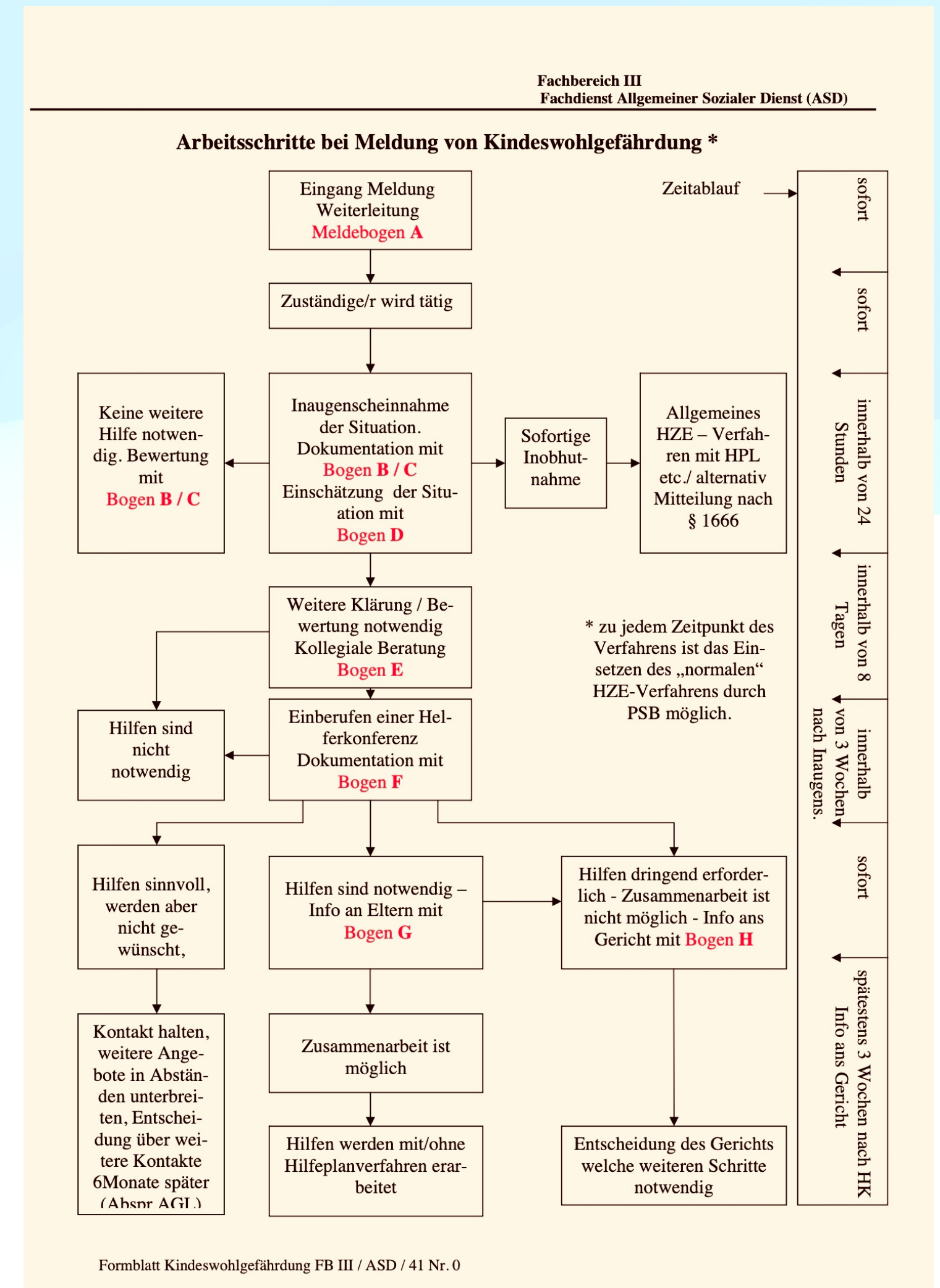
und ihre Aufgaben:

- RSD Fachkräfte prüfen jeden Hinweis und haben Dokumentationspflicht
- Verschaffen sich einen persönlichen Eindruck vor Ort und in der Umgebung des Kindes
- Stützen ihre Einschätzung auf fundiertes sozialpädagogisches Handwerkszeug, Einschätzungsbögen und Leitfragen



RSD - Fachkräfte des Jugendamtes

- Beraten sich in größeren Teams bezüglich möglicher Lösungswege
- Leiten Maßnahmen zur Wiederherstellung und Sicherung des Kindeswohles ein
- Sorgen für eine Unterbringung von Kindern und Jugendlichen, wenn Sicherheit zuhause nicht gewährleistet ist



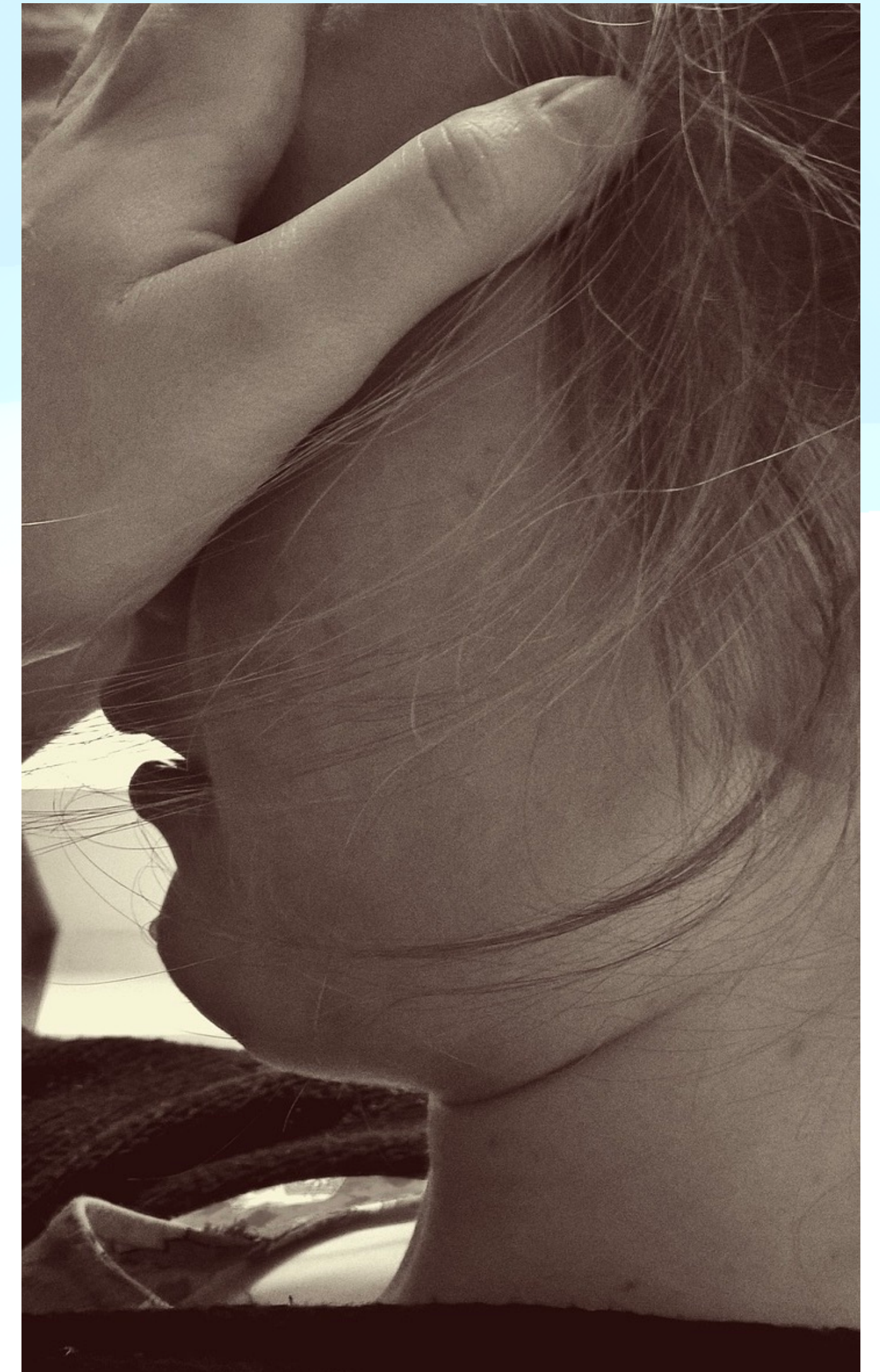
„Wird im Prozess seitens des Jugendamtes eine Kindeswohlgefährdung bejaht, *muss* sich die Lage des Kindes erheblich verbessern. Die Gefährdungsabwendung wird durch Hilfeleistungen und Stärkung der Eltern in ihrer erzieherischen Verantwortung erzielt.“

Im Falle mangelnder Mitwirkungsbereitschaft oder Veränderungsfähigkeit sorgeberechtigter Personen, kann der Prozess einer Inobhutnahme über ein Familiengericht ausgelöst werden.

Professionell handeln - trotz Emotionalität

Mögliche Gefühle in Kinderschutzprozessen:

- **Unverständnis, Entsetzen** (Erstreaktion bei Fallschilderung)
- **Mitleid, Rettungsfantasien** (Erstreaktion bei Kontakt zum Kind)
- **Wut, Empörung** (Physische Gewalt, Misshandlungen)
- **Angst, Verwirrung, Unsicherheit** (Sexualisierte Gewalt)
- **Hilflosigkeit, Resignation** (Vernachlässigung)



Pic - Ulrike May (c)

„Wie Fachkräfte in Kinderschutzprozessen reagieren, kann durch verdrängte und unverarbeitete Erfahrungen der eigenen Biografie unbewusst beeinflusst werden.“

„Erkennen - Reflektieren - Handeln“

Kinderschutz braucht Zeit...

- um die Situation eines Kindes in Ruhe zu untersuchen
- um mit den Eltern in Kontakt zu kommen
- um die Kooperation gut zu gestalten und in Konfliktsituationen besonnen zu entscheiden
- um fachlich gute Arbeit leisten zu können
- für Vernetzung und die Pflege des Netzwerks (Kooperationen)
- für kollegiale Fallreflexion und externe Supervision
- für spezifische Weiterbildungen in diesem Arbeitsfeld
- für die Aufarbeitung von Grenzsituationen

Schutz- und Resilienzfaktoren -

Was Kinder und Jugendliche in schwierigen Zeiten benötigen

- Personale:
- Interessen
- Talente, Hobbies
- Physische Gesundheitsressourcen
- Flexibles Bewältigungsverhalten
- Familiäre:
- Alternative Vertrauenspersonen
- Unterstützendes verwandtschaftliches Netzwerk
- Bindung zu Geschwistern
- Soziale:
- Fürsorgliche Erwachsene
- Bindungssichere Bezugspersonen
- Gesellschaftliche Werte
- Sozialraumressourcen

Die 3 resilienzfördernden Schlüsselfaktoren:

1. Beziehung und Bindung zu mindestens einer Bezugsperson, die die Sicherheit und das Vertrauen stärkt.
2. Kernkompetenzen und Bildung fördern.
3. Wertschätzung und Wertorientierung durch gesellschaftliche Unterstützung und Hilfe.



Systemischer Kinderschutz - warum Kooperation wichtig ist

Ein persönliches Fallbeispiel für eine gelungene Zusammenarbeit im Kinderschutz und welche Wege möglich sind, um sehr frühe Verletzungen in der Kindheit behutsam und schrittweise aufzuarbeiten.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme.